

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Cossebaude  
(OSR CB/033/2017)

Sitzung am: 8. August 2017

Beschluss zu: A-CB0130/17

### **Gegenstand:**

Stellungnahme zum Grundstücksverkauf

### **Beschluss:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Gegen den Verkauf bestehen seitens des Ortschaftsrates Cossebaude keine Bedenken.

#### **Begründung:**

Die Zufahrt zu den Flurstücken 546 und 546a ist ohne Kauf des Flurstückes 542 gewährleistet.

Die Bank muss weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

Die öffentliche Beleuchtung muss gewährt bleiben.

Die Bruchsteinmauer ist als Kulturdenkmal geschützt und zu 2/3 zugehörig zum Flurstück 542.

**Abstimmung:** Ablehnung  
Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

Lutz Kusche  
Vorsitzender